Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Schulverwaltung

Vorlagen Nr.:
BV/2/0042

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung	05.11.2014			
Kreisausschuss	Vorberatung	24.11.2014			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	15.12.2014			

Organisatorische Umbildung zum Regionalen Beruflichen Bildungszentrum Vorpommern-Rügen (RBB VR)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Termin für die schulorganisatorische Umbildung der Beruflichen Schulen des Landkreises Vorpommern Rügen zum Regionalen Beruflichen Bildungszentrum Vorpommern-Rügen (RBB VR) wird auf den 1. Januar 2016 festgesetzt.

2. Unter Beibehaltung der 3 Standorte Stralsund, Ribnitz-Damgarten und Sassnitz wird Stralsund der Hauptsitz des RBB VR.

Stralsund,	Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:
Entsprechend dem § 29 Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) in Verbindung mit dem § 4 der Schulentwicklungsplanungsverordnung Berufliche Schulen Mecklenburg-Vorpommern (SEPVOBS M-V) muss die schulorganisatorische Umbildung der beruflichen Schulen zum RBB VR bis zum 31. Juli 2017 abgeschlossen sein.

Mit Kreistagsbeschluss KT 275-16/2013 vom 16. Dezember 2013 wurde festgelegt, dass über den konkreten Termin zur schulorganisatorischen Umbildung zum RBB der Kreistag bis zum 31. Dezember 2014 entscheiden wird.

Es wurde eine Arbeitsgruppe RBB (je Fraktion ein Kreistagsmitglied und Mitarbeiter der Verwaltung) unter Leitung des Schulleiters der Beruflichen Schule Sassnitz Herr Reichel gebildet, die sich intensiv mit der Thematik RBB auseinander gesetzt hat.

Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass es sehr schwierig ist einen Termin zu benennen, da von Seiten des Landes weiterhin keinerlei Grundlagen zur Verfügung stehen. Die Verordnung für die Umbildung in ein RBB ist weiterhin in Arbeit, Inhalte sind noch nicht einmal im Entwurf bekannt. Erschwerend wirkt sich hier die neue Zuordnung der Beruflichen Schulen ab Dezember 2013 zum Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern. Bis dahin wurden die schulaufsichtlichen Aufgaben durch die jeweiligen Staatlichen Schulämter wahrgenommen.

Ohne Frage ist es für die Beruflichen Schulen und deren Schulleiter ein unhaltbarer Zustand, dass kaum Informationen und Unterstützungen von Seiten des Landes erfolgten. Es geht dabei nicht nur um die Lösung, wie soll es letztendlich aussehen, sondern auch um viele Kleinigkeiten auf dem Weg zum Ziel (das leider noch nicht genau beschrieben ist). Wie soll der Mehraufwand bewältigt werden. Gibt es Abminderungsstunden? Gibt es mehr Reisekosten? Welche Befugnisse haben die Schulleiter im Rahmen Umbildung zum RBB? Alle drei Schulleiter sind gewillt, die Umsetzung anzugehen, aber es müssen Freiräume und Grundlagen geschaffen werden und nicht zuletzt sicherlich auch finanzielle Anreize für die Mehrarbeit, die zu leisten ist. Die Arbeitsgruppe RBB hat sich darauf verständigt, dass die drei Schulleiter einen Vorschlag zur Umbildung über die Fachbereichsleiterin 2 (FBL 2) an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern schicken. Der Landkreis in Vertretung durch FBL 2 wird dies unterstützen und um eine zeitnahe Entscheidung bitten. Zum einen natürlich – obwohl dieser Part nicht in der Zuständigkeit des Landkreises liegt – um gemeinsam mit den Schulleitern und dem Ministerium einen realistischen Weg der Umsetzung bis zum 31. Juli 2017 zu finden. Zum Anderen ist es für die Umsetzung der Schulträgeraufgaben im Rahmen einer schulorganisatorischen Umbildung unerlässlich, dass Grundlagen wie:

- Wie viel Führungskräfte mit Sekretariaten/Vorzimmer wird es geben?
- Welche Anforderungen stellt ein RBB an die IT?
- Ist die vorhandene Infrastruktur ausreichend?
- Eckpunkte für die gemeinsame Haushaltsplanung müssen bekannt sein – z. B. gibt es weiterhin drei Lehrer-/Schulkonferenzen oder nur eine?
- Organisatorische Entscheidungen wie, werden alle drei Berufliche Schulen geschlossen und ein neues RBB gebildet oder bleibt eine Berufsschule, die erweitert wird und zwei werden geschlossen. Diese Entscheidung hat sicherlich auch Auswirkungen auf die Besetzung des künftigen Leiters RBB.

vorhanden sind.

Trotz aller Schwierigkeiten und gerade weil viele Parameter noch unbekannt sind muss frühzeitig mit der Umbildung begonnen werden. Unter Maßgabe, dass bereits schon Vorarbeiten laufen und diese auch fortgeführt werden, wird der 1. Januar 2016 als Termin vorgeschlagen. Zu diesem Termin soll dann bereits ein gemeinsamer Haushalt stehen und nach Möglichkeit im Einvernehmen mit dem Bildungsministerium ein verantwortlicher Leiter festgelegt werden, mit dem Ziel, zum Schuljahr 2016/2017 die Stelle des Leiters RBB zu besetzen.

Als Hauptstandort wird aufgrund seiner zentralen Lage Stralsund vorgeschlagen.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:		x keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		